



Detailansicht des Registereintrags

Erfahrungsaustauschkreis der notifizierten Stellen nach Aufzugsrichtlinie (EK 3)

Aktuell seit 27.05.2026 07:45:03

andere Form der kollektiven Tätigkeit (Erfahrungsaustauschkreis)

Registernummer:	R006752
Ersteintrag:	19.06.2024
Letzte Änderung:	27.05.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.05.2026
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: Friedrichstraße 136 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930760095400 E-Mail-Adressen: ek3.verwaltung@tuev-verband.de Webseiten: www.tuev-verband.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,01

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. André Siegl

Funktion: Referent

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. André Siegl

Gesamtzahl der Mitglieder:

10 Mitglieder am 01.01.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

EU-Binnenmarkt; Digitalisierung; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der EK 3:

- dient dem Austausch von Erfahrungen und Standpunkten bezüglich der Anwendung der Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen des Anwendungsbereiches der Aufzugsrichtlinie (2014/33/EU) mit der Zielsetzung, zu einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der Anforderungen und Verfahren beizutragen,
- arbeitet technische Stellungnahmen, bezüglich spezifischer Fragen der Konformitätsbeurteilungsverfahren von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen auf Grundlage der produktbezogenen Qualitätssicherung im Sinne der Richtlinie aus,
- bietet ein Forum für die Lösung von Fragen, die im allgemeinen Interesse liegen, und sich auf die Zertifizierung und andere technische Aspekte bei der Anwendung der Richtlinien / der Regelwerke beziehen,
- sammelt und übermittelt Fragen und Problemstellungen, die sich aus der Anwendung der Richtlinien / der Regelwerke ergeben,
- formuliert Empfehlungen bezüglich der Anwendung der Richtlinien / der Regelwerke an die europäische Arbeitsgruppe der notifizierten Stellen „Notified Body Forum Lifts (NB-L)“,
- ist das Gremium für Information und Austausch der notifizierten Stellen mit den teilnehmenden Akkreditierungs- und Zulassungsstellen (ZLS, DAkKS).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben betreibt der EK 3 auch Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes, insbesondere gegenüber Ministerien aber auch dem Bundestag. Dazu erstellt sie insbesondere Positionen, pflegt Kontakte sowie informiert über aktuelle Themen und tauscht sich dazu aus.

Der EK 3 wird organisatorisch durch den TÜV-Verband e.V. (Registernummer R000008) betreut. Der EK 3 ist bereits seit mehreren Jahren aktiv. Eine Eintragung im Lobbyregister vor dem Jahr 2024 erfolgte jedoch nicht, da durch den EK 3 nur Interessenvertretung bis auf Ebene der Referatsleiterinnen und Referatsleiter in Bundesministerien betrieben wurde/wird. Interessenvertretung gegenüber Organen, Gremien, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte/erfolgt nicht. Interessenvertretung gegenüber Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie Unterabteilungsleiterinnen und Unterabteilungsleitern erfolgte/erfolgt nicht.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Evaluierung und ggf. Überarbeitung der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU im Sinne der Benannten Stellen

Beschreibung:

Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU regelt die Anforderungen für das Inverkehrbringen von Aufzügen im EU-Binnenmarkt. Die EU-Kommission plant eine Evaluierung der Funktionsweise der Richtlinie im Jahr 2024. Auf Basis der Ergebnisse soll darüber entschieden werden, ob die Aufzugsrichtlinie überarbeitet werden soll. Ziel der Interessensvertretung ist es, die Erfahrungen der Benannten Stellen mit Blick auf die Funktionsweise der Richtlinie sowie ausstehenden Regelungslücken im Evaluations- und Überarbeitungsprozess mit einfließen zu lassen.

Betroffenes geltendes Recht:

ProdSG2011V 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro